



## FÖRDERPROGRAMM

# LADEINFRASTRUKTUR E-FAHRZEUGE

Ziel der Förderung ist die Schaffung von Anreizen zum Einstieg in die Elektromobilität.

Der Klimawandel ist nur durch eine kontinuierliche Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu ermöglichen. Ein Umstieg bei den privaten Fortbewegungsmitteln von fossilen Energieträgern, wie Benzin oder Diesel, auf möglichst umweltfreundlich erzeugten elektrischen Strom verbessert die Klimabilanz.

Die Kommune unterstützt Sie bei der Beschaffung einer E-Ladestation.



## A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Volljährige Privatperson im Gemeindebereich

## B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Ausschüttung der Förderung ist die Vorlage des Kostennachweises.
- Gefördert werden privat betriebene Ladestationen, die an einer eigenen Wohnadresse in der Gemeinde **fest installiert** werden.
- Pro Antragssteller kann nur eine Ladestation gefördert werden.
- Bestätigung – keine anderweitige Förderung

## C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

25% der Anschaffungskosten, maximal **500 €** Zuschuss je Ladestation

# ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE  
BERGAU



Aktionsbündnis  
Oberpfalz  
Mittelfranken

## KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM Fördermaßnahme Elektrofahrzeuge

### 1 Antragsteller

|             |                            |
|-------------|----------------------------|
| Name        | Vorname                    |
| Straße, Nr. | PLZ, Ort                   |
| E-Mail      | Telefon- / Mobilfunknummer |

### 2 Fördergegenstand

Ladeinfrastruktur (E-Ladestation) für Elektrofahrzeuge

### 3 Bestätigung

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Es wurden keine anderweitigen Fördermittel beantragt  | <input type="checkbox"/> |
| Es wurden anderweitige Fördermittel beantragt, aber die Förderung wurde abgelehnt.<br>Negativer Förderbescheid liegt in Kopie bei | <input type="checkbox"/> |

### 4 Beigefügte Unterlagen

|                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| Rechnung bzw. Zahlungsbeleg | <input type="checkbox"/> |
|-----------------------------|--------------------------|

### 5 Auszahlung der Förderung

|              |      |
|--------------|------|
| Kontoinhaber | Bank |
| BIC          | IBAN |

### 6 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Bergau wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

|       |              |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an [hollweck@vg-neumarkt.de](mailto:hollweck@vg-neumarkt.de).

**Per Post** senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Bergau, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.*